

A

Heirat
register

Standesamt
Willich

1839

S 2197/80

Friedrich Lohm

Willich

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde des Jahres tausend achthundert neun und dreißig bestimmte, und enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 5ten Dec 1838.

N^o 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den 17ten des Monats Januar, Morgens 11 Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kerschbaum, Bürgermeister von Willich als Beamter des Personen-Standes, der Johann Engelbert Gähler, 27 Jahre alt, geboren zu Herdt, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hofbau wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, 27-jähriger Sohn des Theodor Gähler, Weinbauers, wohnhaft zu Willich und der Sibilla Schlechtbaum, wohnhaft zu Herdt, Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Jungfrau Catharina Margaretha Claassen, 27 Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hofbau, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, 27-jährige Tochter des Johann Claassen, wohnhaft zu Willich und der Anna Gertrud Lohm, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich statt gehabt haben, nämlich die erste am 1ten und die zweite am 2ten des Monats Januar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

Die gebürtl. Urkunde des Bräutigams, so wie in der in der Gemeinde Willich befindlichen Urkunde des Bräutigams, als die gebürtl. Urkunde des Bräutigams de dato 31. Januar 1809 N^o 6 und die Urkunde des Bräutigams de dato 16. Aug 1832 N^o 33

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Engelbert Gathes und Catharina Margaretha Gathes Claassen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Jacob Claassen* vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Stephan Bescheres*, drei und fünfzig Jahre alt, Standes *Widwer* ein *Bekannter* zu *Willuh* wohnhaft, welcher des neuen Ehegatten, des *Arnold Duffers*, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *gläubig* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten und des *Heinrich Duffers*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwer*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die sämmtlichen Eherelevanten diese Urkunde mit mir unterschrieben, und das durchstreichende Wort Gathes und an dessen Statt fünfzigjährigen Wort Claassen gesetzt.

Johann Engelbert Gathes *Peter Jacob Claassen*
Catharina Margaretha Gathes *Stephan Bescheres*
Fünfzig Claassen *Arnold Duffers*
Heinrich Duffers

May

N^o 2

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den unvergangenen des Monats Januar

Wozgenet neun Uhr, erschienen vor mir Niolas
Kurschamps Bürgermeister von Willuh

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Gottfried Dericks, Leinwandweber
Jahre alt, geboren zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber

wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger

Sohn des unvergangenen Heinrich Dericks

und der unvergangenen Agnes Dardet, bei Leinwandweber

wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Jungfrau Catharina Helena Wahlen, Strickweberin —
Jahre alt, geboren zu Crefeld Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Leinwandwebers

Heinrich Wahlen und der

Magdalena Brückers wohnhaft

zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unvergangen

einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willuh Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweyzigsten und die

andere am ersten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

Ein gebürtliches Urkunde des Bräutigams, so dann ein unvergangenes

unvergangenes beständliches und das falls einige unvergangene Urkunden

als ein gebürtliches Urkunde des Bräutigams, des unvergangenen des

Nach des Bräutigams de Dato 30^{ten} augst. 1827 N^o 34 und zwei des

Mutter des Bräutigams de Dato 14^{ten} Mai 1835 N^o 19, und ein unvergangenes

unvergangenes Urkunde des Bräutigams abhandelt das

unvergangene

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Gottfried Deruks und Catharina Helena Wahlen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Bister, fünfzig
Jahre alt, Standes Zugelsfürer
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob
Wattmann, selbst und fünfzig Jahre alt, Standes
Zugelsfürer zu Willuh wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Hermann Boenes, selbst und
fünfzig Jahre alt, Standes Zugelsfürer
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Hermann Dammer, selbst und dreißig Jahre alt,
Standes Achtelmann, zu Willuh wohnhaft, welcher ein
Offizier der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Benannten in der Urkunde mit mir
unterscribirt, und das Hebrä und die Klüßel des Braut, so von
dem ^{dem} Bräutigam Wahlen Opferant ein Leinwand zu seyn

Johann Gottfried Deruks
Catharina Helena Wahlen

W. W. W.

May

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den *nun und dreißigsten* des Monats *Januar*, *Morgens um* *Uhr*, erschienen vor mir *Nicolaus* Bürgermeister von *Willuh*

als Beamter des Personen-Standes, der *Anton* vulgo *Hermann Küsters*, *fünf* und *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Grundbesitzer* wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jähriger Sohn des *Grundbesitzer* *Peter Anton Küsters*, und der *Maria Catharina Krauhausen* wohnhaft zu *Schiefbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *unvermählt* und *nun willigend*

und die *Junig. Frau Maria Magdalena Kloeters*, *sechs* und *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Kleinbrouck* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Arbeitsfrau*, wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jährige Tochter des *unvermählten* *Johann Peter Kloeters* und der *Johanna Schnok* *unvermählt* und *nun willigend* wohnhaft zu *Kleinbrouck* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Willuh* *St. Margarethen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweyten* und die andere am *zweyten* des Monats *Januar* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Ein gebürtl. Urkunde der Eltern des Mannes, ein gebürtl. Urkunde der Eltern der Frau und ein Ehevertrags-Urkunde des Mannes und der Frau

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Anton vulgo Hermann Küsters und Maria Magdalena Kloeters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Schleyer, fünf und zwenzig Jahre alt, Standes Ackermann zu Kleinheupen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Friedrich Kuth, fünf und zwenzig Jahre alt, Standes Briefbinder ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Jacob Kirschkamp zu Wellen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Mathias Diipes, fünf und zwenzig Jahre alt, Standes Ackermann zu Wellen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Mathias Diipes, fünf und zwenzig Jahre alt, Standes Ackermann zu Wellen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Bräutigam, die Braut und die Zeugen Anton Schleyer, Kuth, Kirschkamp und Diipes diese Urkunde mit mir unterschrieben, gelesen und die Braut hat vor der Mutter des selben, und die Mutter der Bräutigam und Kirschkamp unterschrieben

zu lesen

von Hermann Diipes

Anton Schleyer Pfister
Anton Kirschkamp

Friedrich Kuth
Propst von St. Daps

Maria Kloeters

Mm

Bürgermeisterei *Willich*
~~~~~

Kreis *Crefeld*  
~~~~~

Regierungs-Departement *Düsseldorf.*
~~~~~

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den *sechzehn* des Monats *April*  
*Uhr*, erschienen vor mir *Nicolas Kirsch*  
*Kamp* Bürgermeister von *Willich*  
als Beamter des Personen-Standes, der *Cornelius Joachim Feyen*, *drei und zwanzig*  
Jahre alt, geboren zu *Ameren St. georg*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Leinwandwebers*  
wohnhaft zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß-* jähriger  
Sohn des *unsererbrunn Peter Franz Feyen*  
und der *unsererbrunn Petronella Nothhoyer*, bi. *Erzbiten*  
wohnhaft zu *Ameren St. georg* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

und die *Jungfrau Johanna Schleyer*, *zwei und zwanzig*  
Jahre alt, geboren zu *Willich* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *ackerkulten*, wohnhaft zu *Willich*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß-* jährige Tochter des *Jacob Schleyer*  
und der  
*Maria Magdalena Schnocks* wohnhaft  
zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *beide un- und un-*  
*anwilligend*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Willich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*drei und zwanzigsten* des *Monats* und die  
andere am *vier und zwanzigsten* des *Monats*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

*die gebürtl. urkunde des Cornelijs Feyen, die Heirath urkunde des Peter Feyen  
und des Kirsch, und die Heirath urkunde des großflewers des Schleyer,  
sodann die in dem für seinen Urtheil zu befrachten und verfallen nicht  
beizugehrt gebürtl. urkunde des Bräutigam d d 15 März 1817 N<sup>o</sup>*



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Cornelius Joachim Feijen* und *Johanna Schleyer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Cornelius Warsch*, drei und dreißig Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Anton Schleyer*, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes *Leinwandweber* ein *Leinweber* zu *Klein Kempel* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Jacob Diepes*, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und des *Herman Buschmann*, vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorbenannten, die *Anton Schleyer* und die *Johanna Schleyer*, *Jacob Diepes* und die *Warsch* mit mir unterschrieben, und die *Willuh* so wie die *zweißig Warsch* und *Buschmann* selbst öffentlich und eindeutig zu seyn.

*Cornelius Joachim Feijen*

*Johanna Schleyer*  
*Anton Schleyer*  
*Jacob Diepes*

*Warsch*

mm

Bürgermeisterei *Willuh*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den *neufsten* des Monats *April*

*Morgens* gegen *—* Uhr, erschienen vor mir *Nicolas Kirschkamp*

Bürgermeister von *Willuh*

als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Peter Eren, nun und Straßing* —

Jahre alt, geboren zu *Dahlen*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Auflösung*

wohnhaft zu *Willuh*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *30* - jähriger

Sohn des *und Weibens* *godfrid Eren*

und der *anna Maria Wilms, nun und nun willigand* —

wohnhaft zu *Dahlen*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

und die *Jungfrau Maria Christina Risches, neugeborene*

Jahre alt, geboren zu *Willuh*

Regierungs-Departement

*Düsseldorf*, Standes *Tagelöhnerin*

, wohnhaft zu *Willuh*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *geborene* jährige Tochter des *Heinrich Risches*

*und der Elisabeth Kaller* *Tagelöhnerin* wohnhaft

zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *bräutlich* *nun und nun willigand*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Willuh* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *nun und Straßing* und die andere am *Siebenenten* des Monats.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

*die gebürtliche Urkunde des Bräutigams und die Brauturkunde des Bräutlins, ferner die in dem fünfzigsten Abschnitte des bürgerlichen Gesetzbuchs befindliche gebürtliche Urkunde des Bräutigams und des Bräutlins mit beigefügter gebürtlicher Urkunde des Bräutigams*  
De dato *23<sup>ten</sup>* Dec: *1820* N<sup>o</sup> *55*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Eren* und *Maria Christina Ristes*,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Reinarts*, *Irada* und *Junzig* — Jahre alt, Standes *Luzalopus* — zu *Willuh* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des *Stephan Nauen*, *Saß* und *Saßzig* — Jahre alt, Standes *Luzalopus* — zu *Willuh* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des *Benedict Bayerle*, *zwei* und *drei* *Siß* — Jahre alt, Standes *Woll* zu *Willuh* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens und des *Peter Heinrich Neuerhüsgen*, *Saß* und *drei* *Siß* — Jahre alt, Standes *Ufomagen* — zu *Willuh* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat die Braut so wie die jüngere Reinarts Bayerle und Neuerhüsgen nicht wider mich unterschrieben, und die Brautjungfer der Mutter des Bräutigams, des Nauen und die Mutter des Bräutigams so wie die jüngere Nauen nicht unterschrieben und nicht zu seyn.

*Maria Christina Ristes*

*Johann Peter Eren*

*Benedict Bayerle*  
*P. Neuerhüsgen*

*Willuh*

Muz

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den unmüßigsten des Monats Mai —  
Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschbaum  
Bürgermeister von Willuh

als Beamter des Personen-Standes, der Sebastian Mannen, Willuh und der Verheirathet  
Jahre alt, geboren zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Arbeits  
wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Pater Wilhelm Mannen  
und der Maria Trakhwinkel

wohnhaft zu Willuh —, Regierungs-Departement Düsseldorf, bräutigam  
von und unwillig

und die Jungfrau Maria Catharina Scheuten  
Jahre alt, geboren zu Klein Kempen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Arbeits, wohnhaft zu Klein Kempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Verheirathet

mann Jacob Scheuten und der  
Verheirathet getraut Heijer bei Labziken wohnhaft  
zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willuh und Klein Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

Ein gebürtlich urkund des Bräutigam, die Verheirathet urkund und  
gamm des Mutter des Arbeits, so denn die in den folgenden urkund bedingten  
und dies selbst einst bräutigam urkund, als die gebürtlich urkund des  
Bräutigam de dato und die Verheirathet urkund des Arbeits  
Arbeits de dato

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Sebastian Hannen und Maria Catharina Scheuten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Kruls  
unmündig und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Heinrich*  
*Reinhardt*, *Sieben und fünfzig* Jahre alt, Standes  
*Tagelöhner* zu Willuh wohnhaft, welcher  
ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Joseph Hauser*, *unmündig*  
*achtzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten und  
des *Jacob Kutschkamp*, *Sieben und zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Wohnknecht*, *Domatris*, zu Willuh wohnhaft, welcher ein  
*Lehrer* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der *Bräutigam* der *Mutter* der *Bräut* und  
der *junger* *Kruls*, *Hauser* und *Kutschkamp* dieser *Urkunde*  
mit mir unterschrieben, und der *junger* *Reinhardt* sowie der *Bräut*  
wollen *Offenbar* *unterschiedig* zu seyn.

Sebastian Hannen  
Wilhelm Gamm  
Joseph Junfer  
P. J. Krull  
P. J. Krull  
P. J. Krull  
P. J. Krull

*Mm*

Bürgermeisterei *Willich*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den *unmüßigsten* des Monats *Mai*

*Morgens* *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Nicolaus*  
*Kirschkamp* Bürgermeister von *Willich*

als Beamter des Personen-Standes, der *Heinrich Cornelius Warsch*, *Don. Br.*  
*aus* Jahre alt, geboren zu *Vierssen*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Widwe*

wohaft zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß.* jähriger

Sohn des *unverheiratheten* Cornelius Warsch

und der *unverheiratheten* Magdalena Paas

wohaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

und die *Jungfrau* *anna Catharina Robersch*, *unmüßig* und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Fischeln* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Lehrerin*, wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß.* jährige Tochter des *verheiratheten* David

*Robersch* und der

*unverheiratheten* Maria Catharina Wolf, wohnhaft

zu *Fischeln* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *unverheirathet*

*unwilligant*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Willich* \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweizehnten* \_\_\_\_\_ und die andere am *zweizehnten* \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- 1, die Geburts-Urkunde des *Verheiratheten* v. d. 28. *ten* März 1810
  - 2, die Heirath-Urkunde der *Mutter* des *Verheiratheten* v. d. 7. Juni 1828
  - 3, die Geburts-Urkunde des *Verheiratheten* v. d. 28. März 1810
  - 4, die Heirath-Urkunde der *Mutter* des *Verheiratheten* v. d. 15. August 1812
- Der *Verheirathete* und die *Verheirathete* so wie die *Jungfrau* *unverheirathet* *willig*, *aus* *ihrem* *letzten* *Wohneort* *Frankfurt* *am* *Main* *des* *Verheiratheten* *des* *Verheiratheten*, so wie der *Großvater* des *Verheiratheten* und der *Verheirathete* *gänzlich* *unverheirathet* *sind*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Cornelius Warsch und Anna Catharina Robersk*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Warsch* *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lohnweber* zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Vater* des neuen Ehegatten, des *Anton Schirkes*, *ein und vierzig* Jahre alt, Standes *Lohnweber* ein *Vater* des neuen Ehegatten, des *Carl Wilhelm Spielhagen* *ein und vierzig* Jahre alt, Standes *Lohnweber* zu *Osternath* wohnhaft, welcher ein *Vater* des neuen Ehegatten und des *Jacob Güte*, *fünf und dreißig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Osternath* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *Zeugen Carl Wilhelm Spielhagen und Güte* diese Urkunde mit mir unterschrieben, und die *Bevollmächtigten*, *Anton Schirkes* und *Anton Schirkes*, sowie die *Zeugen Johann Peter Warsch, Anton Schirkes* unterschrieben und mündlich zu seyn.

*Carl Wilhelm Spielhagen*  
*Jacob Güte*  
*Anton Schirkes*

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Grefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den sechs und zwanzigsten des Monats  
Mai Morgens um Uhr, erschienen vor mir Nicolas  
Kirschkeimp Bürgermeister von Willuh  
 als Beamter des Personen-Standes, der Wilhelm Hubert Brouwers

Jahre alt, geboren zu glehn  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einmüwler  
 wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, groß- jähriger  
 Sohn des unverheiratheten Christian Brouwers  
 und der unverheiratheten Wilhelmina Elberding, bei Lebrücken  
 wohnhaft zu glehn Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die jungfrau Catharina Margaretha Klumpen

Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Küferin, wohnhaft zu Willuh  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß- jährige Tochter des Johann Peter  
Klumpen unverheirathet und der  
anna Margaretha Launen unverheirathet und unwilligend wohnhaft  
 zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Willuh Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwölften und die  
 andere am unmöglichen

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
 rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

die gebürtigen Urkunden der Bräutigam in Probenurkunden des Offiz.  
und zum groß- Offiz. de Salzw., so wie die in den seitigen Verpflicht.  
Verpflichtungen und die selbst mit beigefügten Urkunden, als die gebürtigen  
Urkunde des Bräutigam de Dato 25<sup>ten</sup> Nov. 1811 N<sup>o</sup> 5, und die Probenurkunde des  
Bräutigam de Dato 5<sup>ten</sup> Nov. 1836 N<sup>o</sup> 43.





N<sup>o</sup> 9

Heiraths-Urkunde.

Mm

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den dreißigsten Juni  
Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Heinrich

Joseph Schmitz Bürgermeister von Willich  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Schmitz  
dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Peter Joseph Schmitz  
und der Anna Catharina Reiners  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Junfrau Anna Catharina Dukels  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Peter Dukels

Mutter und der  
Maria Sibilla Rademacher Junfrau wohnhaft  
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, kurz  
und zwanzig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen und Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten und die andere am dreißigsten Juni daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: die Geburts-Urkunde des Bräutigams, des  
Heiraths-Urkunde der Mutter des Bräutigams, des Attestes  
in der Bürgermeisterei Neersen über die Wohnort-Stellung  
geborenen Bräutigams, so wie die in der Bürgermeisterei  
Willich mit ihm selbst mit beigesetzten Geburts-Urkunde  
der Braut de dato 23. Mai 1813.

*[Handwritten signature]*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Schmitz und Anna Catharina Dickels*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Kluth* *Witt* *und Drüßig* Jahre alt, Standes *Elektronen* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* des neuen Ehegatten, des *Joseph* *Priester* *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Elektronen* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Linnen* *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Elektronen* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* des neuen Ehegatten und des *Joseph Voss* *Witt und Drüßig* Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben der Bräutigam der Braut der Vater der Bräutigams und päpstliche Priester diese Urkunde mit mir im Kirchsaal, der Vater der Braut vorleser, gezeichnet und unterschrieben zu sein.*

*Johann Peter Schmitz*  
*Anna Catharina Dickels*  
*Witt und Drüßig*  
*Peter Kluth*  
*Joseph Priester*  
*Willuh*  
*Willuh*  
*Willuh*  
*Willuh*  
*Willuh*

Wm

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zwanzigsten Juni zwei Uhr, erschienen vor mir Henrich Joseph Schmitz Präsident Bürgermeister von Willich, als Beamter des Personen-Standes, der Andreas Arnold Wefers seiner und seiner Jahre alt, geboren zu Bättgen Düsseldorf, Standes Magistrat wohnhaft zu Willich Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Wilhelm Wefers unverheiratet und unverwilligert und der Barbara Sörchges wohnhaft zu Willich Düsseldorf,

und die Catharina Koenen zwei und ihrer Jahre alt, geboren zu Willich Düsseldorf, Standes Altenmeyer, wohnhaft zu Willich Düsseldorf, groß jährige Tochter des Paulus Koenen Magistrat und der Anna Maria Klinter unverheiratet und unverwilligert wohnhaft zu Willich Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten Juni Düsseldorf und die andere am drei und zwanzigsten Juni Düsseldorf daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- die Geburts-Urkunde des Bräutigams, des Todens
- Urkunde der Mutter des Bräutigams, des Todens
- Urkunde der Eltern des Bräutigams, und die in
- den gesetzlichen Vorschriften befindliche und deshalb nicht
- beigefügte Geburts-Urkunde der Braut v. d. 10. Mai 1807
- Urkunde und die in den gesetzlichen Vorschriften befindliche und deshalb
- nicht beigefügte Heirath-Urkunde des Vaters der Braut
- d. d. 3. Januar 1822 N<sup>o</sup>

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Andreas Arnold Wefers und Catharina Hoenen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Joseph Claffen* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Laybruder* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Arnold Duffers* zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Stücker* ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Jacob Ellemann* ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Stücker* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und des *Joseph Wöps* sieben und zwanzig Jahre alt, Standes *Polizist*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, die Braut, der Vater des Bräutigams, die Mutter der Braut erklärt: *Bezeugung* mit mir unterschrieben.

*Joh. Joseph Claffen*

*Arnold Duffers*

*Jacob Ellemann*

*Joseph Wöps*

*H. J. Armig*

mn

Bürgermeisterei Wüllich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den fünf und zwanzigsten  
Juli, Wunzans um Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Schmitz Leihverwalter Bürgermeister von Wüllich  
 als Beamter des Personen-Standes, der Johann Wilhelm August Mayert  
um und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rungenberg  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Baufrumm  
 wohnhaft zu Duisburg Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
 Sohn des verstorbenen Johann Philipp Mayert  
 und der verstorbenen Anna Elisabeth Schatten bei Labzahn  
 wohnhaft zu Rungenberg Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Jungfrau Eleonora Albrina Selinda Fiddlen  
um und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bochum Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ofen, wohnhaft zu Wüllich  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen  
Eigenschaftsbesitzer Jacob Arnold Fiddlen und der  
verstorbenen Henrietta Erdmann bei Labzahn wohnhaft  
 zu Haminkeln Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wüllich & Duisburg Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die  
 andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Tene Urkunden sind:

- 1, die Geburts-Urkunde des Bräutigams
- 2, die Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams
- 3, die Heirath-Urkunde des Großvaters des Bräutigams
- 4, die Geburts-Urkunde der Braut
- 5, die Heirath-Urkunde des Vaters der Braut
- 6, die Heirath-Urkunde des Onkels der Braut
- 7, die Heirath-Urkunde des Großvaters der Braut
- 8, die Heirath-Urkunde des Großmutter des Bräutigams
- 9, die Aufseherung der zu Duisburg ofen Widerstand gesetzlichen Ankündigung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm August Mayert  
und Eleonora Alwine Selinde Tidden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adolph Friedrich Heilgers  
Sohn und Drissig Jahre alt, Standes französischer Pfarrer  
zu Crefeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Christoph  
Gummich Sohn und Drissig Jahre alt, Standes  
Medizin Doctor zu Willech wohnhaft, welcher  
ein Sohn der neuen Ehegattin, des Johann Heinrich Franz Gummich  
Sohn und Drissig Jahre alt, Standes Mediziner  
zu Essen wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und  
des Jacob Kirschkamp Sohn und Drissig Jahre alt,  
Standes Drechsler, zu Willech wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

sind die vorgenannten  
auf Urkunde mit mir unterschrieben.

Johann Wilhelm August Mayert  
Eleonore Alwine Selinde Tidden

A. F. Heilgers.  
Dr. C. Gummich.  
Dr. Fr. Gummich

Heilgers  
Gummich

ma

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den vierten  
August, Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Joseph Schmitz Leinwardstr. Bürgermeister von Willich  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Andreas Zelters  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akademiker  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Mathias Zelters Leinwardstr.  
und der Margaretha Beckers  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, buira  
unverheiratet und einwilligend

und die Fräulein Maria Odilia Schmitz Witt und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinwardstr., wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Herrn Grafen  
Anton von Sülzfließ Friedrich Schmitz und der  
Leinwardstr. Maria Catharina Schmitz wohnhaft  
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, buira  
unverheiratet und einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willich Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und zwanzierten des Monats Juli und die  
andere am vierten August

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, die in den zwei Urkunden bezeugt sind und die erste mit  
Leinwardstr. Gabriel Urkunde des Präsidenten v. d. 15. März 1826
- 2, die Gabriel Urkunde des Präsidenten
- 3, die in den zwei Urkunden bezeugt sind und die zweite mit  
Leinwardstr. Anna Urkunde des Präsidenten v. d. 1. Juni 1821



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Andreas Zeller und Maria Odilia Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Wefers acht und fünfzig Jahre alt, Standes Magisters zu Willeib wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Peter Petter fünf und vierzig Jahre alt, Standes Schmied ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Düster acht und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Willeib wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Paulus Fervers fünf und vierzig Jahre alt, Standes Magisters, zu Willeib wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, und die Braut Johann Peter Wefers, Johann Peter Petter und Peter Düster diese Urkunde mit mir unterschrieben, die Mutter, die Mutter der Braut, der Mutter und Mutter des Bräutigams Joachim der jüngere Paul Fervers unterschrieben wegen ihres bräutlichen unterschrieben zu können.

Johann Andreas Zeller

Johann Peter Wefers

Johann Peter Petter

Johann Düster

G. J. Schmitz

my

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den funf und zwanzigsten  
August, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Heinrich

Joseph Schmitz Bürgermeister von Willich  
als Beamter des Personen-Standes, der Michael Christian Pütz

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Derenborn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Georg Pütz Landwirth

und der Anna Pütz  
wohnhaft zu Holzbüttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet

und unwillig

und die Fräulein Anna Margaretha Breuer unverheiratet

sechszehn Jahre alt, geboren zu Hagenberg Regierungs-Departement  
Aachen, Standes Lehrer, wohnhaft zu Willich

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Landwirths  
Georg Adam Breuer und der

Anna Maria Peusters Wirthin wohnhaft  
zu Huckem Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am achtzehnten Abend des Monats August

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, die Geburts-Urkunde des Bräutigams d. d. 24 August 1822
  - 2, die Geburts-Urkunde der Braut d. d. 19 Sept 1808 N<sup>o</sup> 73
  - 3, die Heiraths-Urkunde der Mutter des Bräutigams d. d. 10 Juli 1823
  - 4, die Heiraths-Urkunde der Mutter der Braut d. d. 14 Februar 1827
  - 5, die Heiraths-Urkunde der Großmutter der Braut d. d. 14 Februar 1827
- Und ferner die Braut und Bräutigam erklären, daß sie sich einander wohl kennen, ihren Willen der Ehe zu schließen und die Ehe zu leben und die Ehe zu leben im bürgerlichen Stande zu schließen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Michael Christian Sätz mit Anna Margaretha Breuer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Guirin Dappen haben und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Wöllich wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des Joseph Reinartz Lehrer und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Wöllich wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Peter Joseph Wefers Lehrer und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Wöllich wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und des Joseph Clasper haben und dreißig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Wöllich wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut Joseph Reinartz, Peter Joseph Wefers und Joseph Clasper diese Urkunde mit mir unterschrieben. Die Braut, die Mutter der Braut und der Guirin Dappen nachherhand unterschrieben mit Michael Christian Sätz Joseph Reinartz

haben Joseph Wefers  
Joseph Clasper

J. J. Gemitz

M<sub>17</sub>

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zweyundzwanzigsten October um zwey Uhr, erschienen vor mir Henrich Joseph Schmitz Bürgermeister von Willich, als Beamter des Personen-Standes, der Hermann Sebastian Ditzes zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Haldenhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Haller-Kunst wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Gehard Ditzes zweyundzwanzig und der verstorbenen Ermine Schelköden zweyundzwanzig wohnhaft zu Asterath Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Gertrud Thomessen zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Bockum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Willebrand Johann Thomessen und der verstorbenen Ursula Cremers Willebrand wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyundzwanzig und zweyundzwanzig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich & Haard Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten September zu Willich, und die zweite am zweyundzwanzigsten September zu Haard und die andere am zweyundzwanzigsten September zu Willich, und zweyundzwanzigsten October zu Haard, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- 1, der Geburts-Urkunde des Herrn Ditzes d. d. 9 Juni 1810
  - 2, der Heiraths-Urkunde des Herrn Ditzes d. d. 26 April 1833
  - 3, der Heiraths-Urkunde der Mutter des Herrn Ditzes d. d. 2 October 1837.
  - 4, der Heiraths-Urkunde der Mutter des Herrn Ditzes d. d. 9<sup>ten</sup> Januar 1830
  - 5, der Geburts-Urkunde des Herrn Ditzes d. d. 17 februar 1814
  - 6, der Heiraths-Urkunde des Herrn Ditzes d. d. 16 November 1795
  - 7, der Heiraths-Urkunde des Herrn Ditzes d. d. 1862-ten zweyundzwanzigsten November.
  - 8, der Heiraths-Urkunde des Herrn Ditzes d. d. zweyundzwanzigsten November.

die Braut und Bräutigam so wie die Jung an verheirathen und  
Taufe ist die letzte Stufe und das ist die große Freude und  
Bräutigam und Braut mit einander zu sein. Diese verheirathen  
sich selbst, daß sie sich nicht scheiden, und die Verheirathung  
der Mann und Weib die Braut richtig Ehehöhe sei  
und die Person identisch sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: *Hermann Sebastian Ditzes*  
und *Gertrud Thomesen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Buscher*  
zu *Wöllisch* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
*Wilhelm Munch* sieben und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Küsters* sieben  
und zwanzig Jahre alt, Standes *Rechner*  
zu *Wöllisch* wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und  
des *Peter Mathias Göttes* sieben und zwanzig Jahre alt,  
Standes *Landwirt*, zu *Wöllisch* wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Congruent mit Abschied der  
Mutter der Braut diese Urkunde mit mir unter:  
*Heinrich Ditzes*

*Gaudent Hofmeister*

*Ludwig Hiller*

*Ludwig Ditzes*

*Heinrich Mies*

*Wilhelm Küster*

*Michael Göttes*

*H. J. Ditzes*

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den sechszwanzigsten  
October, Morgens nitz Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Schmitz Lehrer Bürgermeister von Willich  
als Beamter des Personen-Standes, der Heinrich Buschbell vier und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Eilgen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Johann Buschbell Wohners St. Marien  
und der Elisabeth Kraumanns Wohners  
wohnhaft zu Eilgen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Eva Wermers vier und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Lehrer, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen  
Andreas Wermers Lehrer und der  
Barbara Lessmann Wohners wohnhaft  
zu Corschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere  
mit Einwilligung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten September und die andere am sechsten October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams d. d. 31 August 1796.
2. die Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams d. d. 11 September 1800.
3. eine Notariats-Urkunde, worauf die Mütter des Bräutigams ihre Einwilligung geben.
4. die Geburts-Urkunde der Braut d. d. 15<sup>ten</sup> September Jahr 18
5. die Heirath-Urkunde des Vaters der Braut d. d. 5<sup>ten</sup> Sept 1814

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Buschbell* und *Maria Eva Wermers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Andreas Heinrichs* *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Zimmermann* zu *Wüllub* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Theodor Rostholz* *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Schulmeister* ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Nilges* *dreißig* Jahre alt, Standes *Strohkurier* zu *Wüllub* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Jacob Vogel* *ein und dreißig* Jahre alt, Standes *Schulmeister*, zu *Wüllub* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautzeugen, mit den Zeugnissen *Heinrich Nilges* ein *Andreas Heinrich* ein *Wakmann* mit ein *Unteroffizier*, der Braut, die Mutter der Braut. so wie die Zeugnissen *Theodor Rostholz* und *Jacob Vogel* an *Münster* *Offenbrunn* im *Königreich*

*Heinrich Buschbell*

*Andreas Linnert*

*Heinrich Nilges*

*H. J. Schmitz*

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den neun und zwanzigsten October, Uhr, erschienen vor mir Henrich Joseph Schmitz Bürgermeister von Willich, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Lorentzen Jahre alt, geboren zu Karst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbschneiderei wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Heinrich Lorentzen Regierungs-Departement Düsseldorf und der Anna Getrud Lehnen Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Karst Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet und unwillig

und die Sibilla Getrud Klumps Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbschneiderei, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Hubert Klumps Regierungs-Departement Düsseldorf und der Christina Lusemes Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet und unwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Regierungs-Departement Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten September Regierungs-Departement Düsseldorf und die andere am zweiten October Regierungs-Departement Düsseldorf daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Einem Acten und den Geburts Registern der Gemeinde Karst, wonach der Ernting am fünfzehnten November Regierungs-Departement Düsseldorf geboren ist.
2. Einem Acten und den Acten Registern der Gemeinde Karst wonach die Mutter der Ernting am zweiten October Regierungs-Departement Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf unverheiratet und unwillig gestorben ist.
3. Einem Acten und den Geburts Registern der Gemeinde Kleinenbroich, wonach die Mutter der Ernting am zweiten October Regierungs-Departement Düsseldorf geboren ist.



4. Einem Aktigung aus der Buche Register der  
Gemeinde Kleinen Bruns, wann die Mutter des  
Levut am ein und zwanzigsten Januar 1778:  
Gundert drei und zwanzig gestorben ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Lorentzen und  
Sibilla getrud Klump

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Kauffels sieben  
und dreißig Jahre alt, Standes Pfuscher  
zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob  
Derich acht und zwanzig Jahre alt, Standes  
Kugelscher zu Willich wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Mathias Kauffels sieben  
und vierzig Jahre alt, Standes Kugelscher  
zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Johann Derichs, ein und dreißig Jahre alt,  
Standes Kugelscher, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten Bräutigam und Braut, sündt.  
- daß wir Jüngere so wie die Mutter des Bräutigams  
Sibilla aus Verkündig zu sein. Die Mutter des Braut  
erklärt diese Urkunde mit mir unterschrieben  
Gubert Klump

H. J. Gemlich

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den Arntman das Monat 16<sup>te</sup>  
November, Morgens zweu Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Schmitz bürgermeister von Willich  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Reinartz ein  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich im  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau  
wohnhaft zu Willich im Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Heinrich Reinartz  
und der verstorbenen Anna Maria Catharina Langels  
wohnhaft zu Willich im Regierungs-Departement Düsseldorf,  
ein und zwanzig Jahre alt,  
und die Maria Elisabeth Rommelskirchen fünf und zwei  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Willich im  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen  
Nikolaus Veit Rommelskirchen und der  
verstorbenen Maria Catharina Schmitz bei Leipniz, wohnhaft  
zu Corschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich im Regierungs-Departement Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweu und zwanzigsten September und die andere am sechsen und zwanzigsten October im Jahre 1800 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Die Urkunde des bürgerlichen Standes in fünfzig Aufschriften von: Heinrich Joseph Schmitz bürgermeister von Willich im Regierungs-Departement Düsseldorf am zweu und zwanzigsten September im Jahre 1800 ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich im Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Heinrich Reinartz und der verstorbenen Anna Maria Catharina Langels wohnhaft zu Willich im Regierungs-Departement Düsseldorf.
  2. Die Urkunde des bürgerlichen Standes in fünfzig Aufschriften von: Maria Elisabeth Rommelskirchen fünf und zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Nikolaus Veit Rommelskirchen und der verstorbenen Maria Catharina Schmitz bei Leipniz, wohnhaft zu Corschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf.
  3. Eine Urkunde von dem bürgerlichen Stande des Gemeindefeldes Willich im Regierungs-Departement Düsseldorf.

Lorschenbreich, wovon die Braut am vorerzählten Tag des Monats  
Meymon zwölften Joseph des Königl. Kapellmeist. 9. Juli 1804 geboren  
ist.

4) Eine Aushäng mit den Worten Kayserin der Gemmeit Lorschenbreich vor  
Meymon des Monats des Braut und gebürtigen März 1800 um fünfzig jahresalt ist

5) Eine Aushäng mit den Worten Kayserin der Gemmeit Lorschenbreich  
wovon die Braut des Braut am ein und vorerzählten Mai 1800  
und vorerzählt jahresalt ist.

6) Eine Aushäng mit den Worten Kayserin der Gemmeit Dorschenbreich, wovon die Braut  
wovon die Braut württembergische Wittwe des J. 1789 den 2. Januar jahresalt ist.

7) Eine Aushäng mit den Worten Kayserin der Gemmeit Dorschenbreich wovon die Braut  
des Braut württembergische Wittwe am August 1800 des J. 1800 jahresalt ist.

Der Braut mit dem Brautigam vollständig zu sein die vier Gemmeit richtig, daß ihnen die Braut  
Meymon des Monats des Braut und württembergische Wittwe des J. 1800 jahresalt ist  
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: **Johann Heinrich Reinartz und Maria  
Elisabeth Rommerskirchen**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Mathias Hansen** *Magist.*  
zu **Willeh** *Magist.* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des **Jacob**  
**Besten** *Magist.* drei und fünfzig *Magist.* Jahre alt, Standes *Magist.*  
zu **Willeh** *Magist.* wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des **Johann Joseph Classen**  
**fünf und fünfzig** *Magist.* Jahre alt, Standes *Magist.*  
zu **Willeh** *Magist.* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des **Mathias Felters** **fünf und fünfzig** *Magist.* Jahre alt,  
Standes *Magist.*, zu **Willeh** *Magist.* wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Gemmeit  
Classen diese Urkunde mit mir unterschrieben, und  
dam die Braut, der Braut des Brautigams, so wie  
die Gemmeit drei Gemmeit erklärt haben, warum  
das Braut und Brautigam nicht unterschrieben  
**Joseph Classen**  
**Joh: Joseph Classen**

**J. J. Reinartz**

Mm

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zweiten des Monats November, Neun Uhr, erschienen vor mir Henrich Joseph Schmitz Bürgermeister von Willich als Beamter des Personen-Standes, der Johann Anton Hoeren groß und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwer wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Peter Hoeren Widwer, wohnhaft zu Schiefbahn und der Maria Sibilla Heissen Widwer, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet und unwillig

und die Anna Catharina Camp unverheiratet und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwer, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Conrad Camp Widwer wohnhaft zu Willich und der Johanna Eckharts Widwer wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet und unwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten und die andere am ersten und zwanzigsten des Monats October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- 1, Ein Auszug aus den Geburts Registern der Gemeinde Schiefbahn, worauf der Erwähnte am zweizehnten Brumaire zwölften Jahrs der französischen Republik 1803 den 9 November geboren ist.
  - 2, Ein Auszug aus den Widwen Registern der Gemeinde Schiefbahn, worauf die Widwe des Erwähnten am zweiten und zwanzigsten Juli 1800 ein und dreißig gestorben ist.
  - 3, Ein in den französischen Widwen Registern beschriftete Geburts Urkunde des Erwähnten, welche des selben mit eingetragen ist den ersten und zwanzigsten August 1800 geboren ist.

Hierin in dem hiesigen Urkundenbuche befindet sich mit demselben  
nicht beigefügter Kasse Urkunde der Verlobung, welche am  
ersten April 1800 hier und öffentlich geschlossen ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: *Johann Anton Hoeren* und *Anna  
Catharina Camp*  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *August Rheitschuster*  
*Christlich* Jahre alt, Standes *Wirt*,  
zu *Willib* wohnhaft, welcher ein *Diener* der neuen Ehegattin, des *Ferdinand*  
*Camp* *Lehrer* und *zünftig* Jahre alt, Standes  
*Particular* zu *Willib* wohnhaft, welcher  
ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, des *Peter Hermanns* *Lehrer* und  
*Christlich* Jahre alt, Standes *Lehrer*  
zu *Willib* wohnhaft, welcher ein *Diener* der neuen Ehegattin und  
des *Peter Wimmer* *Lehrer* Jahre alt,  
Standes *Lehrer*, zu *Willib* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrer* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung der Urkunde, die Braut, und der jüngere  
Rheitschuster, Camp, Hermanns diese Urkunde mit  
mir unterschrieben, wofür der Vater der Braut und  
die Mutter der Braut, und der jüngere Wimmer  
— Klart fassen, wegen Unterschrift und Urkunde nicht  
unterschrieben zu können.

*Anna Juliana Camp*  
*August Rheitschuster*  
*Ferdinand Camp*  
*Peter Wimmer*

*J. J. Gemmitz*

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zukunft November  
Morgens um Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph  
Schmitz Leinwardtstrasse Bürgermeister von Willich  
als Beamter des Personen-Standes, der Engelbert Götz zwei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Osterath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pfarrherr  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Johann Götz Elkardstrasse wohnhaft zu Osterath  
und der Elisabeth Mittelwäsch Elkardstrasse  
wohnhaft zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf, beide  
unverheiratet und unverwilligert

und die Agnes Bayertz  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinwardtstrasse, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen  
Sawb Bayertz, Kardstrasse Ein Leinwardtstrasse wohnhaft zu Schiefbahn und der  
verstorbenen Christina Fochten, Elkardstrasse bei Leinwardtstrasse wohnhaft  
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willich & Frschelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
finfzehn und zwanzigsten October und die  
andere am zweiten November  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, Quin Übergang aus dem Geburts Register der Gemeinde Osterath  
in dem der Leinwardtstrasse am zweiten Januar 1800 finfzehn gaborn  
ist
- 2, Quin Übergang aus dem Geburts Register der Gemeinde Schiefbahn  
in dem der Leinwardtstrasse am finfzehn und zwanzigsten Juni 1800 finfzehn  
gaborn ist
- 3, Quin Übergang aus dem Heirath Register der Gemeinde Schiefbahn  
in dem der Leinwardtstrasse am zwei und zwanzigsten April 1800  
zwei und zwanzig gaborn ist
- 4, Quin Übergang aus dem Heirath Register der Gemeinde Schiefbahn  
in dem der Leinwardtstrasse am zweiten September 1800 zwei und  
zwanzig gaborn ist

*[Handwritten signature]*

5. Einem Klüßgen aus dem Markte Raysteden der Gemeinde Kleinewitz  
 von dem die Großmutter der Braut unmittelbarer Vater von dem  
 zwanzigsten Februar 1800 zwanzig verstorben ist.
6. Einem Klüßgen aus dem Markte Raysteden der Gemeinde Kleinewitz  
 von dem die Großmutter der Braut unmittelbarer Vater von dem  
 zwanzigsten April 1800 drei und zwanzig verstorben ist.
7. Einem Klüßgen aus dem Markte Raysteden der Gemeinde Kleinewitz  
 von dem die Großmutter der Braut unmittelbarer Vater von dem  
 zwanzigsten April 1800 drei und zwanzig verstorben ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

**Engelbert Görtz und Agnes  
 Bayeritz**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Jacob Görtz** <sup>Lehrer</sup> <sup>und</sup> <sup>Drucksetzer</sup>  
 Jahre alt, Standes **Lehrer**  
 zu **Osterath** wohnhaft, welcher ein **Bruder** des neuen Ehegatten, des **Wilhelm  
 Brauwers** <sup>Lehrer</sup> <sup>und</sup> <sup>Drucksetzer</sup> Jahre alt, Standes  
**Lehrer** zu **Wüllich** wohnhaft, welcher  
 ein **Bekannter** der neuen Ehegatten, des **Theodor Käuffels** <sup>Lehrer</sup> <sup>und</sup> <sup>Drucksetzer</sup>  
 zwanzig Jahre alt, Standes **Lehrer**  
 zu **Wüllich** wohnhaft, welcher ein **Bekannter** der neuen Ehegatten und  
 des **Joseph Buscher** <sup>Lehrer</sup> <sup>und</sup> <sup>Drucksetzer</sup> Jahre alt,  
 Standes **Lehrer**, zu **Wüllich** wohnhaft, welcher ein  
**Bekannter** der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der Bräutigam mit der Braut  
 handschreiben mit mir unterschrieben, worin die  
 Braut, der Vater und die Mutter des Bräutigams  
 erklärt hatten wegen Vermeidung Unklarheit nicht  
 unterschrieben zu kommen.

**Engelbert Görtz**  
**Jacob Görtz**

**Wilhelm Brauwers**  
**Joseph Buscher**  
**Joseph Buscher**

**H. J. Schmitz**

Muz

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zwey und zwanzigsten November, Worstag zwey Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph Schmitz Bürgermeister von Willich als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Bützen knüppig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Johann Peter Bützen Arbeitsmann bei Labgärten und der Catharina Langels verstorben, Arbeitsmann bei Labgärten wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Jungfrau Maria Sibilla Langels, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Heiner Langels Arbeitsmann, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Arbeitsmann bei Labgärten und Arbeitsmann bei Labgärten

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am zweyundzwanzigsten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1) Ein in den heiligen Urkunden beschriftete gebürtliche Urkunde des Arbeitsmanns, wohnhaft zu Willich am zweyten August 1800 und nam geboren ist.
- 2) Ein in den heiligen Urkunden beschriftete und des selben Arbeitsmanns gebürtliche Urkunde des Arbeitsmanns der Werkstatt des Arbeitsmanns, wohnhaft zu Willich am zweyundzwanzigsten März 1800 nam und knüppig geboren ist.
- 3) Ein in den heiligen Urkunden beschriftete und des selben Arbeitsmanns gebürtliche Urkunde des Arbeitsmanns der Werkstatt des Arbeitsmanns, wohnhaft zu Willich am zwey und zwanzigsten des Monats März 1800 gebürtlich verstorben ist.



4, die in der folgenden Kapiteln beifolgt und deshalb nicht beigefügt  
 Geburts Urkunde des Braut, woraus ersichtlich am ein und zwanzigsten  
 - zehnten Januar 1800 und hierauf geboren ist



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Bützgen und Maria*

*Sibilla Langels*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Arnold Duffers* zwei  
 und fünfzig Jahre alt, Standes *Erlauf*,  
 zu *Willich* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Heinrich*  
*Schlösser* Jahre alt, Standes  
*Leinlöfer* zu *Willich* wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Johann Gref* ein  
*Leinlöfer* Jahre alt, Standes  
 zu *Willich* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
 des *Jacob Kürschkamp* acht und zwanzig Jahre alt,  
 Standes *Leinlöfer*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtlich unterschrieben diese  
 Urkunde mit mir unterschrieben.

*Johann Peter Bützgen*

*Maria Sibilla Langels*

*Reiner Langels*  
 von *Günz*

*Arnold Duffer*  
*Johann Gref*

*Johann Gref*  
*Johann Gref*

*H. J. Schmidt*

Aufgehoffen gegenwärtig  
 zu Willich am 21. im September 1800  
 H. J. Schmidt

40<sup>te</sup> in. Lutzp. Schmidt  
Münster

N<sup>o</sup>

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

| N <sup>o</sup> | Namen und Vornamen<br>der Verheiratheten.                 | Datum<br>der Urkunden. | N <sup>o</sup> | Namen und Vornamen<br>der Verheiratheten.        | Datum<br>der Urkunden. |
|----------------|-----------------------------------------------------------|------------------------|----------------|--------------------------------------------------|------------------------|
| 8              | Brouwers Wilh. Hub.<br>Klumpen Cath. Marg                 | 26. Mai                | 13             | Pütz Michael Christ<br>Breuers Anna Marg.        | 25 Aug.                |
| 15             | Buschbell Heinrich<br>Wermes Maria Eva                    | 16 Octob.              | 17             | Reinartz Joh. Heinrich<br>Rommerskirchen M. Elis | 3 Novem.               |
| 20             | Bützen Joh. Pet.<br>Langels Maria Sib.                    | 24 Nov.                | 9              | Schmitz Joh. Peter<br>Dickels Anna Cath          | 30 Juni                |
| 5              | Crein Joh. Peter<br>Risken Maria Christ                   | 11 April               | 7              | Warsch Heinrich Consul.<br>Robersch Anna Cath    | 19 Mai                 |
| 2              | Dericks Joh. Gottfrid<br>Wahlen Cath. Helena              | 14 Januar.             | 10             | Wefers Andreas Anold<br>Koenen Catharina         | 30 Juni                |
| 14             | Ditges Herm. Sebast.<br>Thompesen Gertrud                 | 13 Octob.              | 12             | Zellers Joh. Andreas.<br>Schmitz Maria Cöelia    | 11 Aug.                |
| 4              | Feyen Cornelius Joach.<br>Schleyer Johanna                | 7 April                |                | —————                                            |                        |
| 1              | Gather Joh. Engelbert<br>Classen Cath. Marg.              | 8 Januar.              | 19             | Bayertz Agnes<br>Görtz Engelbert.                | 10 Nov.                |
| 19             | Görtz Engelbert<br>Bayertz Agnes.                         | 10 Nov.                | 13             | Breuers Anna Marg<br>Pütz Michael Christ         | 25 Aug.                |
| 6              | Kannen Sebastian<br>Scheuten Maria Cath.                  | 19 Mai                 | 1              | Classen Cath. Marg.<br>Gather Joh. Engelbert     | 8 Januar.              |
| 18             | Kloeren Joham Anton<br>Kamp Anna Catharina                | 4. Novemb.             | 9              | Dickels Anna Cath.<br>Schmitz Joh. Peter         | 30 Juni                |
| 3              | Küsters Anton vulgo Herrmann<br>Kloeters Maria Magd.      | 31 Januar.             | 18             | Kamp Anna Cath<br>Kloeren Joham Peter            | 4. Nov.                |
| 16             | Lorentzen Joham Wilh.<br>Klumps Sibilla Gertrud           | 29 Oct.                | 8              | Klumpen Cath. Marg.<br>Brouwers Wilh. Hub.       | 26 Mai                 |
| 11             | Mayerl Joh. Wilm. Aug.<br>Fiddler Eleonora Allwina Schind | 25 Juli                | 3              | Kloeters Maria Magd<br>Küsters Anton vulgo Herr  | 31 Jan.                |
|                |                                                           |                        | 16             | Klumps Sibilla Gertr.<br>Lorentzen Joh. Wilh.    | 29 Oct.                |

| N <sup>o</sup> | Namen und Vornamen<br>der Verheiratheten.                  | Datum<br>der Urkunden. | N <sup>o</sup> | Namen und Vornamen<br>der Verheiratheten. | Datum<br>der Urkunden. |
|----------------|------------------------------------------------------------|------------------------|----------------|-------------------------------------------|------------------------|
| 10             | Koenen Catharina<br>Wefers Andreas                         | 30 Juni                |                |                                           |                        |
| 20             | Langels Maria Sib<br>Bützer Joh. Pet.                      | 24. Nov.               |                |                                           |                        |
| 5              | Pistler Maria Christ<br>Crem Joh. Peter                    | 11 April               |                |                                           |                        |
| 7              | Probersch Anna Cath<br>Warsch Heinrich Ern.                | 19 Mai                 |                |                                           |                        |
| 14             | Pommerstücken M. Elis<br>Preinartz Joh. Heinrich           | 3 Nov.                 |                |                                           |                        |
| 6              | Scheuter Maria Cath<br>Kammen Sebastian                    | 19 Mai                 |                |                                           |                        |
| 4              | Schleyer Johanna<br>Feyen Cornelius Joachim                | 7 April                |                |                                           |                        |
| 12             | Schmitz Maria Cecilia<br>Zellers Joh. Andreas              | 11 Aug.                |                |                                           |                        |
| 14             | Thomessen Gertrud<br>Ditges Herrmann Sebast.               | 13 October             |                |                                           |                        |
| 11             | Pöden Eleonora Albinus Selina<br>Mayer Joh. Wilhelm August | 25 Juli                |                |                                           |                        |
| 2              | Wahlen Cath. Helena<br>Derichs Joh. Gottfried              | 14 Januar              |                |                                           |                        |
| 15             | Wermes Maria Eva<br>Buschbell Heinrich                     | 16 Oct.                |                |                                           |                        |